

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Dr. Gabriele Romig
gabriele.romig@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2205
Telefax: 0431 988-2318

17.03.2016

Verbale Ergänzungen in den Notenzeugnissen der Grundschulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrter Schulleiter,

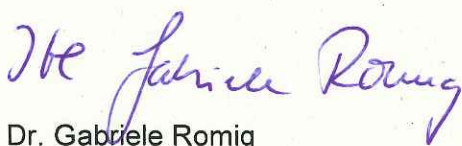
seit der Einführung der an Kompetenzen orientierten Zeugnisse kommt es offenbar immer wieder zu Nachfragen und Missverständnissen. Zuletzt thematisiert vom Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein. Diese möchte ich mit dieser Information klären.

Die Grundschulverordnung lässt den Schulen die Wahl, sich in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auch für Notenzeugnisse zu entscheiden. Werden Notenzeugnisse an die Schülerinnen und Schüler erteilt, enthalten diese immer eine verbale Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz als Teil des Notenzeugnisses. Daran hat sich seit 2007 nichts geändert.

Diese verbalen Ergänzungen sollen Hinweise zu den Sachkompetenzen in den einzelnen Fächern enthalten, um die die Aussagekraft der Noten zu stärken. Dabei können auch Sachkompetenzen einzelner Fächer zusammengefasst werden. Wir erwarten dabei nicht den Umfang des Entwicklungsberichts. Die Entscheidung über Umfang und Form trifft die Schule. Entscheidet sie sich, den Entwicklungsbericht zu verwenden, ist dies ebenfalls möglich.

Die Wahlfreiheit zwischen Noten- und Berichtszeugnis bleibt wie bisher bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gabriele Romig